

Vereinbarung über die praktische Ausbildung

(Zweifache Ausführung, Original und Kopie)

zwischen den

Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg
Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin /
Sozialpädagogischer Assistent – Tätigkeitsbegleitend (Teilzeit)
Feldstraße 12, 27793 Wildeshausen
Telefon: 04431 / 9361-0 – verwaltung@bbs-wildeshausen.de

und der Schülerin / dem Schüler

Vorname / Name

Geburtsdatum / Geburtsort

Straße / PLZ / Wohnort

mit Kenntnisnahme der Praxiseinrichtung

1.

Im Rahmen der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent – in tätigkeitsbegleitender Form (Teilzeit) in Klasse 2 (Quereinstieg) ist von den Schülerinnen und Schülern entsprechend den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) in der gültigen Fassung eine praktische Ausbildung abzuleisten.

2.

Die Praxiseinrichtung erklärt sich bereit,

Schulleiter:
Dipl.-Ing. Jens Haar,
(OStD)

Hausanschrift:
Feldstraße 12
27793 Wildeshausen

Telefon:
04431 9361-0

Internet:
www.bbs-wildeshausen.de

die / den oben genannten Schüler/in im Rahmen der praktischen Ausbildung mitarbeiten zu lassen bzw. der / dem oben genannten Schüler/in im Rahmen des Anstellungsverhältnisses mit der Einrichtung den Raum und die Zeit für die praktische Ausbildung gemäß der schulischen Vorgaben zu geben.

3.

In der Praxiseinrichtung ist gewährleistet, dass die Schülerin / der Schüler für die Dauer der praktischen Ausbildung von einer sozialpädagogischen Fachkraft angeleitet wird.

Das wird Frau / Herr _____ sein.

Berufsbezeichnung: _____

Jahr des Erwerbs des Berufsabschlusses: _____

4.

In den Unterlagen zur Praktischen Ausbildung für die Praxismentor/-innen ist sowohl die inhaltliche als auch zeitliche Organisation der schulischen Ausbildung ersichtlich.

5.

Die Praxiseinrichtung bescheinigt der Schülerin / dem Schüler die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung (pro Halbjahr sind 200 Stunden gegenüber der Schule nachzuweisen). Das entsprechende Formular wird von der Ausbildungsschule bereitgestellt.

6.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, während der Dauer der praktischen Ausbildung den Anweisungen der Praxiseinrichtung und deren Beauftragten Folge zu leisten, sich in die Ordnung der Einrichtung einzufügen und die Sicherheitsvorschriften zu beachten. Bei groben Verstößen gegen derartige Weisungen kann die Schülerin / der Schüler im Einvernehmen mit der Schulleitung von der praktischen Ausbildung ausgeschlossen werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben persönliche oder krankheitsbedingte Versäumnisse der Praxiseinrichtung und der Schule **unverzüglich** mitzuteilen. Spätestens nach drei Werktagen ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes / Bescheinigung in der sozialpädagogischen Einrichtung **und** der Schule verpflichtend.

Schulleiter:

Dipl.-Ing. Jens Haar,
(OStD)

Hausanschrift:

Feldstraße 12
27793 Wildeshausen

Telefon:

04431 9361-0

Internet:

www.bbs-wildeshausen.de

Über eine Befreiung vom Lernort Praxis für einen Tag entscheidet nach vorherigem Antrag und unter gleichzeitiger Anhörung der Praxiseinrichtung ausschließlich die Schule.

Punkt 6. Gilt nur bedingt im Falle eines Anstellungsverhältnisses. Dann sind zusätzlich die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses mit der Einrichtung maßgeblich.

7.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schweigepflicht.

8.

Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während der praktischen Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei einem Wechsel auf Wunsch der Schülerin / des Schülers muss diese / dieser in Absprache mit der ausbildenden Lehrkraft sowie der Klassenlehrkraft eigenständig eine neue Praxisstelle finden.

Im Falle der Kündigung durch die Praxiseinrichtung muss vorher eine schriftliche Abmahnung durch die Einrichtung erfolgen, die eine konkrete Begründung / Beschreibung des Fehlverhaltens beinhaltet.

Tritt dieser Fall ein, geht damit auch der Schulplatz verloren, da die Voraussetzung für die Ausbildung in der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in nicht mehr gegeben ist. Fehlzeiten von mehr als fünf Tagen werden in Absprache mit der Schule und der Einrichtung zeitnah ausgeglichen.

Punkt 8. Gilt nicht im Falle eines Anstellungsverhältnisses. Dann sind die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses mit der Praxiseinrichtung maßgeblich.

9.

Beide Parteien dieser Vereinbarung verpflichten sich zu regelmäßigen Gesprächen bezüglich ausbildungsrelevanter Fragen, damit eine intensive Verzahnung und Abstimmung von Theorie und Praxis im Rahmen der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten erfolgen kann.

Eine haftungsrechtliche Absicherung und ein Schutz im Rahmen einer Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler sind seitens der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in ausschließlich während der praktischen Ausbildung gegeben. Für den Schulbesuch und den Schulweg besteht die übliche gesetzliche Unfallversicherung.

Schulleiter:
Dipl.-Ing. Jens Haar,
(OStD)

Hausanschrift:
Feldstraße 12
27793 Wildeshausen

Telefon:
04431 9361-0

Internet:
www.bbs-wildeshausen.de

10.

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum 01.02.2024 bis 31.07.2025.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der / des Praxismentorin /
Praxismentors

Unterschrift der Klassenlehrkraft

Unterschrift der Schulleitung

Stempel der Praxiseinrichtung

Stempel der Ausbildungsschule

Dieser Vertrag wird der Schülerin / dem Schüler zur Kenntnis gegeben.

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Schulleiter:
Dipl.-Ing. Jens Haar,
(OStD)

Hausanschrift:
Feldstraße 12
27793 Wildeshausen

Telefon:
04431 9361-0

Internet:
www.bbs-wildeshausen.de